

## Informationen zum Bauvorhaben

Das Bauvorhaben ist das derzeit größte Verkehrsinfrastrukturvorhaben der Stadt Dessau-Roßlau. Es umfasst den kompletten Straßenbau der Bundesstraße auf einer Länge von 450 m von der Kreuzung Ludwighafener Straße/Friederikenplatz, den Brückenbau der Straßenbrücke (Muldebrücke) und den Straßenbau der Kreuzung Oranienbaumer Chaussee/Wasserstadt bis einschließlich Zufahrt Tiergarten (siehe Lageplan Ausbau auf weiterführender Seite). Der Abzweig in die Wasserstadt wird, angelehnt an die historische Situation, in Form eines Rondells umgestaltet. Dafür ist der Abriss des stadteigenen Nebengebäudes der Gaststätte "Zollhaus" notwendig. Die Gaststätte "Zollhaus" und der dazugehörige Freisitz bleiben bestehen.

Für die Aufrechterhaltung des Verkehrs wird die Bundesstraße auf ca. 430 m Länge bauzeitlich verlegt. Diese bauzeitliche Behelfsumfahrung verläuft nördlich zur Bundesstraße. Sie quert dabei die Einmündungen der Nebenstraßen Friederikenplatz und Wasserstadt. Die Behelfsumfahrung sichert die Verkehrsführung der Bundesstraße außerhalb des Baufeldes und damit die Baufreiheit für den Ausbau des Straßen- und Brückenbaus.

In dieser bauzeitlichen Behelfsumfahrung ist eine dreistreifige Behelfsbrücke (Straßenbrückengerät SB 30 - einstreifig stadtauswärts und zweistreifig stadteinwärts) in einer Länge von ca. 97 m integriert (siehe Lageplan bauzeitliche Umfahrung). Nach Fertigstellung der neuen Bundesstraße einschließlich neuer Muldebrücke erfolgt stufenweise der komplette Rückbau der Behelfsumfahrung einschließlich Behelfsbrücke.

Das Bauvorhaben wurde auf Basis des EU-Vergaberechts in 5 Baulose gegliedert und separat ausgeschrieben. Bereits 2012 wurden die Fällarbeiten (Los 1) und die Umverlegung der DVV Medien mittels Düker im Bereich der Mulde (Los 2) realisiert. Das Hauptbaulos 3 beinhaltet den Straßen- und Brückenbau der Bundesstraße mit Muldebrücke sowie die bauzeitliche Umfahrungsstrecke mit dem Straßenbau und dem Brückenbau der Behelfsbrücke. Das Los 4 Straßenbeleuchtung und das Los 5 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden entsprechend dem Hauptbaulos 3 koordiniert ausgeführt.